

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vorsitz: Bruns)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktionen und Erhebungen:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Gewerksprecher: Amt VII, Nr. 472A.

Nr. 66.

Berlin, Sonnabend, 19. August 1911.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Partei und Gewerkschaften. — Die Entwicklung der englischen Altersrenten. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Partei und Gewerkschaften.

Der vielbesprochene Konflikt in den Berliner Zeitungs- und Verlagsbetrieben und die Auseinandersetzungen, die sich daran knüpfen, haben noch ein interessantes Nachspiel gezeitigt. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der auch der Deutsche Buchdruckerverband angegliedert ist, war der Meinung, daß sie sich die entwürdigende Behandlung nicht gefallen lassen dürfe, die zahlreiche sozialdemokratische Zeitungen dem Buchdruckerverbande hatten zuteil werden lassen. Die Generalkommission hatte deswegen eine Erklärung verfaßt, die in ihrem Korrespondenzblatt vor einigen Wochen veröffentlicht werden sollte. Da aber in dieser Erklärung auch das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften berührt wurde, hielt sich die Generalkommission für verpflichtet, diese Erklärung erst vorher noch dem sozialdemokratischen Parteivorstande vorzulegen, der die Veröffentlichung der Erklärung zu hintertreiben mußte.

Ueber diese Vorgänge geben am besten zwei Zirkulare Auskunft, die mit der Ueberschrift „Nicht veröffentlicht!“ versehen und der „Sittauer Morgenzeitung“ auf den Redaktionsstisch geflogen sind. Das eine Zirkular enthält die beabsichtigte Erklärung der Generalkommission der Gewerkschaften mit Zitaten aus sozialdemokratischen Zeitungen, in welchen von „schändlichem Ton“, „Buchdruckerverbandsüberbungen“, „gelber Streifbroschurorganisation“, „Tariffantifern“, „unerträglichen Bureaufkratzenabholismus“, „blindem Fettschulstus“ usw. die Rede ist. Im Anschluß an diese Beschimpfungen erklärt dann die Generalkommission:

„Die Generalkommission erhebt gegen diese Behandlung einer ihr angehörenden Organisation entschieden Protest; sie wird genötigt sein, wenn die hier gekennzeichnete Kritik in einem Teile der Parteipresse fortgesetzt wird, diejenige Zurückhaltung in der Antwort auf dieses Verhalten aufzugeben, die ihr bisher zur Aufrechterhaltung eines friedlichen Verhältnisses geboten erschien. Es kann nicht Aufgabe der Parteipresse sein, zur Verschärfung der innerhalb einzelner Gewerkschaften entstehenden Differenzen beizutragen. Die Generalkommission erwartet von der Parteipresse, daß sie auch dem Buchdruckerverbande gegenüber die Haltung einnimmt, die dem Frieden in der Arbeiterbewegung dient und sich aus den Beschlüssen des Mannheimer Parteitagess ergibt, wonach Partei und Gewerkschaften in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen“ sind.

Im vorliegenden Falle hätte die Parteipresse aus dem neutralen Verhalten des Dresdener Gewerkschafts-Kongresses ersehen können, daß es sich hier um Streitfragen handelt, deren Beurteilung selbst die in der vorläufigen Gewerkschaftsarbeit stehenden Kongreßteilnehmer zunächst den Zuständen des Buchdruckerverbandes überließen. Das hätte die Parteipresse umso mehr berücksichtigen müssen, als die Buchdrucker vor einer Tarifrevision stehen. Wenn Parteiorgane in einer solchen Situation innere Zwietigkeiten sähen, so kann das nur die Position der Arbeiter bei den Tarifverhandlungen schwächen. Die Generalkommission hält sich für verpflichtet, der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterbewegung zu zeigen, wie ein Teil der Parteipresse den Mannheimer Beschluß zur Ausführung zu bringen für gut hält. Sie wird nicht Abstand nehmen, in der Folge auf solche Auslassungen die Antwort zu geben, die solchen Anrempelungen gebührt.“

Obgleich diese Erklärung sich einer durchaus maßvollen Sprache befleißigt, die in einem selbstlosen

Kontrast zu der feindseligen Tonart der sozialdemokratischen Blätter steht, war der Parteivorstand mit der Veröffentlichung nicht einverstanden. Er hat vielmehr an die sozialdemokratischen Zeitungen ebenfalls ein Geheimzirkular geschickt, in welchem auf die beifolgende Erklärung der Generalkommission hingewiesen und gesagt wird:

„Da uns in der gegenwärtigen politischen Situation eine öffentliche Diskussion dieser Beschwerden den Interessen der Arbeiterbewegung nicht förderlich erscheint, haben wir die Generalkommission der Gewerkschaften ersucht, von der Veröffentlichung dieser Erklärung abzusehen und uns erboten, die Parteipresse durch ein Zirkular von der beabsichtigten Erklärung in Kenntnis zu setzen.“

Wir haben der Generalkommission der Gewerkschaften gleichzeitig erklärt, daß wir ihre Beschwerde über die gehässige Schreibweise der angezogenen Parteiblätter für durchaus berechtigt halten. Eine solche Kampfwiese widerspricht nicht nur den Grundätzen der Mannheimer Resolution, sondern steht auch im schroffen Widerspruch zu dem Jenaer Parteitagbeschlusse über die Pressefragen, in dem der Parteitag gegen eine gehässige, persönliche verletzende Art der Diskussion Einspruch erhob und es weiter heißt: „Der Parteitag erklärt deshalb mit allem Nachdruck, daß dieser Art der Diskussion ein Ziel zu setzen ist, daß aber selbstverständlich der sachlichen Kritik der weiteste Spielraum gelassen werden muß.“

Daß diese Zirkulare recht unangenehm ist, ist selbstverständlich. Der „Vorwärts“ sucht sich mit einigen allgemeinen Redensarten aus der Verlegenheit herauszubefrei, wobei er es sich natürlich nicht verhehlen kann, der Generalkommission „überreizte Empfindlichkeit“ und dem Parteivorstande „allzu großes Entgegenkommen“ vorzuwerfen. Denn im Grunde genommen befaßt das Zirkular des Parteivorstandes, daß dieser vollständig die Ansicht der Generalkommission teilt und die Haltung der sozialdemokratischen Presse in dem Buchdruckerstreit mißbilligt. Um so unerklärlicher allerdings muß es dann erscheinen, daß er trotzdem die Veröffentlichung der Erklärung der Generalkommission verbietet.

Interessant an diesem Vorgange ist auch, daß man einmal gesehen hat, wie der Apparat zwischen Partei und Gewerkschaften funktioniert. Günstig kommen dabei die letzteren auf keinen Fall fort. Obgleich sie anerkanntermaßen vollständig in ihrem Rechte sind, unterbleibt ihre Kundgebung im Interesse der Partei. Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß es um die Unabhängigkeit und Freiheit der „freien“ Gewerkschaften recht traurig bestellt ist. Das haben die oben geschilderten Vorgänge aufs Neue bekräftigt.

Die Entwicklung der englischen Altersrenten.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

Zeit dem Inkrafttreten des englischen Altersversicherungsgesetzes von 1908 sind jetzt zweieinhalb Jahre verstrichen, und die Erfahrungen, die während dieser Zeit gemacht worden sind, lassen wohl jetzt ein einigermaßen abschließendes Urteil über seine Wirkungen zu. Bei einem Gesamtalters über das System fällt zunächst auf, daß die Zahl der Rentenempfänger oder Pensionäre von der Regierung im Entwurfs des Gesetzes weit unterschätzt worden war. Bis Ende März 1910 waren bereits gegen 700 000 Pensionen bewilligt, und diese Ziffer stieg im Laufe des Verwaltungsjahres 1910/11 noch erheblich höher. Eindeutlich ist demnach, die vom 1. Januar 1911 ab die Alterspensionen anstatt der Armenunterstützungen erhalten, ist die Gesamtziffer der Pensionäre auf eine Million geschätzt wor-

den, und die Gesamtansgaben dürften sich auf 230 bis 240 Millionen Mark jährlich belaufen.

Städlicher Weise hat durch die neue Steuererhebung der Geldbedarf für Pensionen zwecklos gestiegen werden können. Trotzdem erscheint das System der vollen Beitragsfreiheit für England nach wie vor bedenklich, solange gerade die strebameren Schichten der Bevölkerung die Wohlthaten des Gesetzes nur teilweise genießen können oder aber gänzlich von ihnen ausgeschlossen werden. Die Altersrente wird nämlich gekürzt, wenn der Antragsteller ein Nebeneinkommen von mehr als 410 Mark jährlich hat, und wird verweigert, wenn das Nebeneinkommen 630 Mark jährlich übersteigt. Personen, die eine Rentenversicherung eingezahlt haben oder sich ein kleines Haus von ihren Ersparnissen gebaut haben oder ähnliche Vorfälle für das Alter getroffen haben, werden daher denen gegenüber benachteiligt, die ökonomische Prinzipien in ihrem Leben niemals befolgt haben. In vielen Fällen liegt dies freilich nicht an einer persönlichen Schuld. Andererseits aber gibt es doch zahlreiche englische Arbeiter, die Schilling um Schilling von ihrem Wochenverdienst betretten oder 80–100 Mark und mehr ausgeben, um zu Fußballkämpfen und dergleichen aus dem Industriebezirk nach London zu fahren. — In diesem Jahre betrug die Zahl 90 000. Unter diesen Umständen wird man den Gedanken nicht von der Hand weisen können, daß wünschenswerte Erziehung zur Sparsamkeit durch Sozialversicherung hier wohl am Platze wäre. Die Regierung ist bei der Krankenversicherung den Forderungen nach Beitragsfreiheit gegenüber sehr geblieben; sie hätte diesen Standpunkt auch bereits bei den Alterspensionen einnehmen müssen. Jetzt muß sie zusehen, wie Tausende die Gebietsbestimmungen umgehen, indem sie ihr Einkommen, Haus- und Grundbesitz usw. auf Kinder oder Verwandte überdrehen lassen, um die Berechtigung zum Bezug von Alterspensionen zu erwerben. Dies geschieht namentlich in landwirtschaftlichen Distrikten Englands und Schottlands und in Irland. Die Zahl der Pensionäre in Irland ist besonders hoch. Zu der Besitzübertragung an Kinder usw. tritt hier noch der Umstand, daß eine Kontrolle des Alters für Personen über 50 Jahre fast unmöglich ist. Die Zwangsregistrierung von Geburten ist dort erst vor einigen Jahrzehnten eingeführt worden, so daß das Gesetz mit Leichtigkeit zu umgehen ist. Die Zren machen sich kein Gewissen daraus, die „Ausländer“, wie die Engländer immer noch genannt werden, zu betriegen, wo sie können.

Es liegt auf der Hand, daß durch die Festsetzung der Altersgrenze auf 70 Jahre die Industrie- und Arbeiterbewegung gegenüber den Landbesitzern erheblich benachteiligt wird, da das Durchschnittsalter der Bewohner von Städten und Industriebezirken ein viel geringeres ist, als das der Bewohner ländlicher Distrikte. Eine weitere Benachteiligung der Industriebevölkerung liegt in der einseitigen Festsetzung der Pensionen auf 5 Mark wöchentlich. Es ist unmöglich, in London mit diesem Betrage wöchentlich zu existieren, während auf dem Lande und namentlich in Irland dieselbe Summe den doppelten oder gar dreifachen Kaufwert besitzt. Die Stellung anderer Sozialpolitiker, daß durch Verringerung der Armenqualifikation ein Auszug der Armenhäuser in großen Städten würde, hat sich aus diesem Grunde nicht verwirklicht. Die allermeisten haben die Alterspensionen zurückgewiesen und den Aufenthalt in Armenhäusern, wo sie allen Komfort und alle Pflege erhalten, die sie wünschen, vorgezogen.

Ein Erfolg ist die Verringerung der Armenqualifikation trotzdem gewesen. Die Siebzehnjährigen, die der offenen Armenpflege unterstanden, d. h. Geldunterstützung in ihrer eigenen Wohnung erhielten, haben fast vollständig sich für die Pension anstatt für die Armenunterstützung entschieden. Die

Gesamtzahl dieser Personen für ganz Großbritannien und Irland war am 6. Januar 1911 141 348, und die Ersparnis an Armenunterstützung pro Jahr beläuft sich auf fast 27 Millionen Mark. Es war ursprünglich vorgesehcn, daß die Armenbehörden diese Summe an die Staatskasse zahlen sollten, um den Alterspensionsfonds zu entlasten. Der ungewöhnlich günstige Ausfall der Etatabschlüsse für 1909 und 1910 hat jedoch den Finanzminister veranlaßt, von dieser Forderung abzusehen, so daß die Armenunterstützung für 27 Millionen Mark entlastet werden. Der Abbruch des Armensystems hat damit begonnen, er wird durch die Kranken-, Invaliditäts- und Arbeitslosenversicherung fortgesetzt werden, einmal durch die Ablösung der Armen-Krankenunterstützung, dann durch die in Aussicht genommene Herabsetzung der Grenze für Alterspensionen auf 65 Jahre.

Soweit kann man, von den oben erwähnten und einigen anderen üblen Begleiterscheinungen abgesehen, von einem vollen Erfolge des Altersversicherungsgesetzes sprechen. Er hat einem großen Teil der Bevölkerung ökonomische Unabhängigkeit zurückgegeben und den ruhigen Genuß des Lebensabend erleichtert. Mißstände können beseitigt werden, und daß die wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes, trotz der ehemaligen scharfen Opposition, jetzt auch von den Konservativen anerkannt werden, zeigt ein von Konservativen und Liberalen kürzlich dem Parlament vorgelegter Gesetzentwurf über die Erweiterung des Altersversicherungsgesetzes, der in zweiter Lesung angenommen wurde und zur gemeinsamen Kommissionsberatung mit einer von der Regierung selbst vorgelegten Novelle überwiesen worden ist. In dem ersterwähnten Entwurf wird vorgeschlagen, die Wohnsitzbestimmung (zwanzig Jahre in England bei Erreichung der Pensionsberechtigung) dahin zu ändern, daß insgesamt zwanzig Jahre Wohnsitz in England seit Erreichung des fünfzehnten Lebensjahres und davon fünf Jahre unmittelbar vor Eintritt der Pensionsberechtigung gefordert werden. Ferner wurde das Einkommen von einem Besitz von mehr als 6000 Mark auf 3 Prozent geschätzt. Dieser Satz soll auf 2½ Prozent ermäßigt werden, um die Kapitalanlagen in Staatspapieren nicht zu unterbinden. Die Disqualifikation für Männer, deren Frauen Armenunterstützung beziehen und für Frauen, die einen Ausländer geheiratet haben, soll aufgehoben werden.

Der Regierungsentwurf mindert die Wohnsitzdauer auf zwölf Jahre herab und erlaubt die Zusammenrechnung verschiedener Wohnperioden. Frauen, die Ausländer geheiratet haben, verlieren ihren Anspruch nicht, wenn sie bei der Beantragung der Alterspension vermittelnd oder geschieden oder seit fünf Jahren ehedavergelassen sind. Männer, deren Frauen Armenunterstützung beziehen, werden nicht mehr disqualifiziert. Das Gesamteinkommen eines Ehepaars wird künftig halbiert. Wenn ein Mann heute zum Beispiel ein Nebeneinkommen von 640 Mark hat, seine Frau kein Einkommen, so erhält er keine Pension, die Frau 5 Mark wöchentlich. Bei der Verteilung des Nebeneinkommens würden auf beide je 320 Mark entfallen, so daß beide Anspruch auf je 5 Mark haben. Um der Ausnutzung der Pensionen durch Personen vorzubeugen, die ein größeres Vermögen von 20000-30000 Mk. besitzen, das aber nominell nur 1 bis 2 Proz. Zinsen bringt, soll künftig 10 Prozent dieses Vermögens als Jahresnebeneinkommen veranschlagt werden. Personen, die ein Vermögen von 6000 Mark besitzen, können danach noch eine gekürzte Pension erhalten, nicht aber Personen mit mehr als 6300 Mark Vermögen.

Die Arbeiterpartei hat in mancher Richtung weitergehende Wünsche. Es wurde z. B. verlangt, daß Nebeneinkommen, die aus gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Unterstützungsstellen fließen, nicht zur Anrechnung kommen sollen. Die Regierung erklärte jedoch Unterschiede in den Nebeneinkommen nicht machen zu können. Die Aufhebung aller Disqualifikationen sei aber unmöglich, weil dadurch eine Mehrausgabe von 40 bis 60 Millionen entstehen würde, für die Deckung nicht gefunden werden kann. Dieser Grund ist allerdings schwerwiegend genug, um für die Gegenwart von der Durchführung der gewünschten weitgehenden Reformen absehen zu lassen.

□ **Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.**

Es tobt fortgesetzt ein stiller Kampf zwischen einem großen Teile der Vertreter der ärztlichen Wissenschaft und den Berufsgenossenschaften für Unfallversicherung, inwiefern Tuberkulose durch einen Betriebsunfall hervorgerufen werden kann. Wir haben schon mehrfach Einzelkapitel aus diesem Kampfe veröffentlicht und sind immer wieder in der Lage, solche Fälle vorzuführen. Da alljährlich Hunderttausende Menschen an Tuberkulose erkran-

ken, ohne daß ein Betriebsunfall oder ein sonstiges außergewöhnliches Betriebsereignis vorliegt, kann man natürlich schwer sagen, ob irgend ein kleiner Betriebsunfall gelegentlich als Entzündungs- oder Verschlimmerungsursache dieser oder jener tuberkulösen Erkrankung betrachtet werden muß. Im allgemeinen kann man aber feststellen, daß Schiedsgerichte und Reichsversicherungsamt in den letzten Jahren mehr als früher geneigt sind, die Entstehung von Tuberkuloseerkrankung durch Betriebsunfall anzuerkennen. Ein solcher Fall war der nachstehende:

Der Dreher S. in Schlesien, 28 Jahre alt, war am 4. Juni 1909 beschäftigt, die Seilscheibe auf einem Bergwerkschacht abzudrehen. Er hatte diese Tätigkeit auf dem Schachtgerüste unter freiem Himmel zu versehen. Da die Arbeit eilig war, mußte er am 5. Juni schon morgens früh um 6 Uhr beginnen und konnte erst abends um 10 Uhr Schlaf machen. Am Nachmittag des 5. Juni trat noch ein Regen ein, durch den S. völlig durchnäßt wurde. Die ganze Arbeit brachte es auch mit sich, daß er sehr viel Gußeisenstaub einatmen mußte.

Kurze Zeit nach dieser Arbeitsleistung traten bei S. die Anzeichen von Lungentuberkulose hervor. Er mußte eine Zeitlang seine Arbeit aufgeben und ist heute zweifellos lungenkrank. S. beanspruchte von der Berufsgenossenschaft Unfallrente, da hier ein außergewöhnliches Betriebsereignis vorliege, das die Krankheit verschuldet habe. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch ab, weil ein Lungenerkrankung sich erst allmählich entwickele und die Zeit zwischen der Arbeit und dem ersten Hervortreten des Lungenerkrankens zu kurz gewesen sei für die Annahme eines Betriebsunfalles. S. legte Berufung beim Schiedsgericht ein und machte geltend, daß er 1901 noch ärztlich untersucht worden sei vor seiner Aufnahme in die Knappschaftskasse; ebenso sei er 1908 wieder untersucht worden bei dem Uebergange in eine andere Knappschaftskasse. In beiden Fällen sei er als völlig gesund befunden und als vollberechtigtes Mitglied der betreffenden Knappschaftskassen anerkannt. Bei solchen ärztlichen Untersuchungen werde aber gerade auf das Vorhandensein von Lungentuberkulose hin geprüft. Eine alte Erkrankung, wie sie die Berufsgenossenschaft annehme, könne deshalb nicht vorgelegen haben.

Dieser Begründung schloß sich das Schiedsgericht an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente, weil die Arbeitsleistung des Klägers am Unfalltage eine so außergewöhnliche gewesen und unter so erschwerten Umständen vor sich gegangen sei, daß eine Erkrankung wohl darauf zurückgeführt werden kann. Die Berufsgenossenschaft legte noch Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, mit der Angabe, S. sei schon im Jahre 1901 wegen Lungenerkrankung behandelt worden. Diese Angabe stellte sich aber als falsch heraus, und auch das Reichsversicherungsamt erkannte deshalb an, daß ein entschuldigungsverpflichtiger Betriebsunfall vorliegt. Jedoch wurde nur vorübergehend eine Rente bewilligt, weil S. nach der ärztlichen Behandlung wieder so viel verdient habe wie vor dem Unfall und deshalb nicht anerkannt werden könne, daß eine dauernde Erwerbsbeschränkung vorliege.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 18. August 1911.

Von einer „gewerkschaftlichen Sammlungspolitik“ die „Sozialdemokratie“ wußten verschiedene sozialdemokratische Blätter vorige Woche zu berichten. Danach sollte eine Konferenz von Führern der christlichen Gewerkschaften und der Deutschen Gewerksvereine stattgefunden haben zum Zwecke der Sammlung dieser beiden Gewerkschaftsrichtungen bei der kommenden Reichstagswahl. Wir würden auf den Unfuss überhaupt nicht eingegangen sein, wenn nicht aus unseren Mitgliederkreisen verschiedene Anfragen darüber an uns gerichtet worden wären. Daraufhin erklären wir, daß jene Mitteilung der sozialdemokratischen Presse auf Unwahrheit beruhe.

Die Wahlen der Vertreter am Reichsversicherungsamt aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer hätten eigentlich im Herbst d. J. vorgenommen werden müssen. Durch die Reichsversicherungsordnung, deren Bestimmungen voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten, ist das Wahlverfahren anderweitig geregelt worden. Um nun nicht zweimal Wahlen stattfinden zu lassen, ist dem Bundesrat durch das Einführungsgezet zur Reichsversicherungsordnung das Recht eingeräumt worden, die Amtsdauer der gegenwärtigen nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts aus dem Stande der Arbeitgeber und der Versicherten zu verlängern. Von dieser Verfügung ist jetzt Gebrauch gemacht und das Mandat der genannten Vertreter bis zum 31. Dezember 1913 verlängert worden.

Die Unterfütigung der Tabakarbeiter, die durch die neue Tabaksteuer arbeitslos geworden sind, hat mit dem 15. August aufgehört. Der Reichstag hatte zu diesem Zwecke ursprünglich 4 Millionen Mark bewilligt, die aber schon im Sommer 1910 aufgebraucht waren, weil die Arbeitslosigkeit viel größer war, als man angenommen hatte. Infolgedessen bewilligte der Reichstag dann noch einmal die Summe von 750 000 Mark und ermächtigte das Reichsstadamt, in besonderen Fällen auch noch weitere Unterfütigungen zu gewähren, die über die gewöhnlich zur Verfügung gestellten Mittel hinausgehen. Insgesamt sind aus Reichsmitteln an arbeitslos gewordene Tabakarbeiter etwa 6 750 000 Mark gezahlt worden. Wenn jetzt mit der Unterfütigung aufgehört wird, so geschieht das nicht etwa, weil es keine Arbeitslosen im Tabakgewerbe mehr gibt, sondern weil die bewilligten Mittel aufgebraucht sind. In unterfütigten wären noch sehr viel Tabakarbeiter. Denn obgleich aus der steigenden Einfuhr von Rohstoff leicht auf eine gute Beschäftigung in der Tabakindustrie geschlossen werden kann, steht es doch fest, daß die Zahl der Arbeitslosen in dieser Branche in den letzten Monaten nicht abgenommen, sondern bedeutend zugenommen hat. Das „Reichsarbeitsblatt“ hat erst kürzlich darauf hingewiesen, daß abgesehen von vorübergehenden Besserungen, die Verhältnisse im Tabakgewerbe durch das große Angebot von Waren zu herabgesetzten Preisen nach wie vor schwierig seien und daß zum großen Teil nur ganz billige Sorten hergestellt werden, die sowohl dem Fabrikanten wie auch dem Arbeiter nur geringen Verdienst abwerfen.

Gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen geben in neuerer Zeit die Eisenbahnbehörden besonders energisch vor. Schon vor kurzem teilten wir eine Verfügung der Eisenbahndirektion Berlin mit, in der vor der Verbreitung sozialdemokratischer Flugschriften gewarnt und auf die Folgen des Zuwiderhandelns hingewiesen wurde. Jetzt wird in der Presse ein Erlass des bayerischen Verkehrsministers v. Frauendorfer an die bayerischen Eisenbahn- und Oberpostdirektionen veröffentlicht, der sich gegen den Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals richtet. Zu diesem Erlass wird betont, daß nach seinem Statut der Verband nur wirtschaftliche Interessen vertritt, daß aber tatsächlich das Verhalten des Verbandes damit nicht in Einklang stehe. Zweifelloß seien im Verbandsrat Kräfte zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen tätig. Daß ein Staatsbeamter sich nicht zu einer Partei bekennen dürfe, die die Grundzüge der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bekämpfe, folge ohne weiteres aus seiner Stellung im monarchischen Staat, ebensowenig könne ein Staatsbeamter einem Vereine angehören, der sozialdemokratische Bestrebungen fördere. Wäre der volle Beweis erbracht, daß der Zweck des Verbandes den staatlichen oder dienstlichen Interessen zuwiderlaufe, so ergrabe sich die Folgerung für die Beamten ganz von selbst; da jedoch ausreichende Beweise nicht vorlägen, sei das Verhalten des Verbandes aufmerksam zu verfolgen. Ueber jeden Vorgang, der für eine engere Zusammengehörigkeit zwischen Verband und Sozialdemokratie sprechen könnte, sei sofort zu berichten. Auch sei den Beamten vorzustellen, daß im Verbandsrat eine Fiktion vertreten werde, welcher ein Staatsbeamter nicht folgen dürfe, ohne sich mit seiner Amtspflicht in starken Widerspruch zu setzen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die großen Verkehrstreiks in Frankreich und England die Eisenbahnbehörden zu diesem Vorgehen veranlaßt haben.

Arbeiterbewegung. Unverändert dauert der Kampf in der Metallindustrie fort. Dabei ist zweifellos, daß die Unternehmer in Leipzig den Ausperrungsbeschluß nicht durchgeführt haben. Die Zahl der auf das Pfahler Geworbenen beträgt etwa 7000. Um die schwankenden Unternehmer zur Ausperrung zu zwingen, hat der Bezirksverband der Metallindustriellen Leipzigs beschloffen, daß alle diejenigen Mitglieder, die bis zum 14. August weniger als 60 Prozent ihrer gesamten Belegschaft ausgesperrt haben, eine Buße von 50 Mark pro Mann und Tag an die Kasse des Verbandes zahlen müssen. Ein solcher Zwang ist gewiss unzulässig, und es darf wohl erwartet werden, daß der Staatsanwalt dagegen einschreitet. Inzwischen die Tatsache, daß der Beschluß überhaupt gefaßt werden konnte, ist an sich ein Beweis für die mangelnde Einigkeit in den Kreisen der Unternehmer. Seitens unserer Maschinenbauer in Leipzig war der Rat der Stadt ersucht worden, eine Einigung anzubahnen. Dies ist abgelehnt worden mit dem Bemerkung, daß die zuständige Stelle für Einigungsverhand-

lungen das Gewerbeamt sei. So ganz sicher scheinen sich übrigens die Unternehmer nicht zu fühlen, da sie allen denjenigen Arbeitern, die schriftlich erklären, daß sie bis zu einem bestimmten Datum keiner Organisation angehört haben, die Streik- oder Ausperrungsunterstützung bezahlt, Unterstufungen von 15 und 20 Mark zahlen wollen. Abzuviel werden auf diesen Köder nicht anbeißen, der nur ausgedorfen wird zu dem Zwecke, gelbe Organisationen zu gründen. — Bei der Firma Klein & Co. in Wandsdorf bei Götting sind wegen Lohnendifferenzen 350 Arbeiter in den Ausstand getreten. — Der Streik in der badischen Anilinfabrik in Ludwigshafen dauert noch immer fort. Die vom Krankentafelenausschuß angebahnten Einigungsverhandlungen sind resultatlos verlaufen, da die Direktion kein Entgegenkommen zeigte. Einige Teile des Betriebes sind mit Arbeitswilligen besetzt, andere ruhen vollständig. — In dem „Schultheiß“-Museum am Potsdamer Platz in Berlin trat am 15. August plötzlich die Kellner in den Streik. Die Differenzen sind inzwischen beigelegt worden, da die Hauptforderungen der Kellner bewilligt wurden. — In Solingen sind die Metallarbeiter bei allen denjenigen Firmen, die das neue Preisverzeichnis nicht anerkannt haben, in den Ausstand getreten. — Seit dem 11. August stehen in Breslau die Hauschlosser im Streik. Es handelt sich um den Abschluß eines Tarifs, den bisher 14 Firmen mit 140 Gesellen anerkannt haben. Die Schlosserinnung und der Verband der Breslauer Schlosser und verwandter Gewerbe verhält sich noch ablehnend.

In England kommt die Streikbewegung nicht zur Ruhe. Ramentlich in Liverpool ist es zu weiteren heftigen Zusammenstößen zwischen Militär und Streikenden gekommen, wobei leider auch mehrere Personen getötet wurden. Auch an anderen Orten wie in Cardiff befinden sich die Transportarbeiter im Ausstand, und die Eisenbahnangestellten haben den Generalstreik angekündigt für den Fall, daß gewisse Forderungen binnen 24 Stunden nicht bewilligt seien. Im englischen Unterhaus ist es zu einer lebhaften Aussprache über die Streikbewegung gekommen, wobei die maßgebenden Minister eine vermittelnde Stellung einnahmen. Sie wollen sich in die Streitfragen selbst nicht einmischen, aber alles aufbieten, um eine Einigung herbeizuführen. Wo dies nicht gelingt, halten sie es für Pflicht der Regierung, die Eisenbahnen um jeden Preis zu schützen.

Eine Bewegung der technischen Angestellten ist in Berlin im Gange. In den dortigen Eisenkonstruktionsbetrieben sind rund 300 Eisenkonstruktoren beschäftigt. Etwa 220 von ihnen, also 75 Prozent, sind im Bunde der technisch-industriellen Beamten organisiert und haben sich vor längerer Zeit an den Verband der Berliner Eisenbauanstalten gewandt, mit dem Ersuchen, in Verhandlungen einzutreten zwecks Einführung einheitlicher Vertragsbestimmungen über Vergütung, Arbeitszeit, Sommerurlaub, Ueberstundenwesen usw. Trotz wiederholter Mahnungen hat sich der Arbeitgeberverband zu einer energischen Behandlung der Angelegenheit nicht bereithalten lassen, sondern die Angestellten immer wieder auf eine spätere Zeit vertröstet. Auch auf eine letzte Aufforderung, bis zum 10. August zu den gemachten Vorschlägen Stellung zu nehmen, wurde nur eine ausweichende Antwort erteilt. Darauf haben die Angestellten die Verhandlungen abgebrochen und zum 1. Oktober ihre Kündigung eingereicht. Das Vertragsmuster ist zu gleicher Zeit den Firmen zugesellt worden, so daß sie immer noch Gelegenheit haben, auf die Vorschläge der Angestellten einzugehen.

Kriegervereine und Arbeiterorganisationen. Die Kriegervereine sind Einrichtungen zu dem Zwecke, während der Militärdienst angeknüpfte freundschaftliche Beziehungen weiter zu pflegen und das Kameradschaftsgefühl zu fördern. Mit der Politik und auch mit wirtschaftlichen Dingen sollen sie sich nicht beschäftigen. Leider wird nicht immer nach diesen Grundsätzen verfahren. Sämtlich schon haben sich Kriegervereine auf Gebiete begeben, auf denen sie in Grunde genommen nichts zu suchen haben. Neuerdings widmet man auch der Arbeiterbewegung seine Aufmerksamkeit, und zwar in einer Weise, die uns zum schärfsten Widerspruch herausfordert. Nach verschiedenen Zeitungsnutzen ist auf dem Abgeordnetentage des deutschen Kriegerbundes Ende Juli in Detmold auch die Gewerkschaftsfrage angeschnitten worden, wobei lebhaftest Propaganda für die christlichen Gewerkschaften gemacht ist. Dabei soll auch die Anregung gegeben sein, überall in den Vereinen darauf hinzuwirken, daß die den Kriegervereinen angehörenden Arbeiter den nationalen Gewerkschaften, insbesondere den christlichen, beitreten.

Wir haben keinen Anlaß, an diesen Mittelungen zu zweifeln und erblicken in einem solchen Vor-

gehen einen Uebergriff der Kriegervereine, der entschieden zurückgewiesen werden muß. Daß die Kriegervereine nicht den „freien“, in Wirklichkeit sozialdemokratischen Gewerkschaften das Wort reden werden, ist ihrer ganzen Natur nach selbstverständlich. Wenn sie aber überhaupt in gewerkschaftliche Fragen sich einmengen, so müssen sie die auf nationalem Boden stehenden Organisationen auch gleichmäßig behandeln. Wir wissen, daß zahlreiche Gewerkschaftenmitglieder auch einem Kriegerverein angehören. Dieselben können und werden sich eine solche einseitige Propaganda für die christlichen Gewerkschaften nicht gefallen lassen. Wo ein derartiger Versuch gemacht wird, ist es ihre Pflicht, dem entgegenzutreten und wenigstens dafür zu sorgen, daß auch auf die Bestrebungen unserer Organisation hingewiesen wird. Das beste freilich wäre es, wenn sich die Kriegervereine um solche Dinge, die sie eigentlich gar nichts angehen, nicht kümmern.

Ueberraschend ist der Breslauer „Volkswacht“ unsere Feststellung in Nr. 64 gewesen, daß sie nach Linz a. D. Streikbrecher zu vermitteln versucht hat. Mit einem großen Schwall von Worten lücht das sozialdemokratische Blatt das „Versehen“ zu entschuldigen, das schon einmal unterlaufen könne, ohne daß man deshalb eine solche Zeitung als Streikbrechervermittler bezeichnen dürfe. Gleich im Anschluß daran aber besitz das Blatt die Freiheit, zu behaupten, daß die „Kirch-Tünderische Fachpresse“ Streikbrechervermittlung treibe“, wie es ihr von der freigewerkschaftlichen Presse schon vielfach vorgehalten wurde. Das ist natürlich dreist gelogen. Wenn man uns von gegnerischer Seite derartige Vorwürfe machte, so konnte man sich auch nur auf derartige „Versehen“ stützen, wie jetzt der Breslauer „Volkswacht“ tut. Die sozialdemokratische Presse etwas vorzüglicher mit ihren Verleumdungen wird. Groß allerdings ist unsere Hoffnung nicht.

Die „Berliner Volkszeitung“ hat geantwortet. Unmittelbar vor Schluß der Redaktion kommt uns das Abendblatt der „Volkszeitung“ vom Donnerstag zu Gesicht, in welchem die Redaktion in einem längeren Artikel zu der Resolution des Zentralrats Stellung nimmt. Bezeichnend ist, daß es dazu erst einer Anredeempfehlung durch den „Vorwärts“ bedurfte. Auf die ich schweren sachlichen Vorwürfe, die der „Volkszeitung“ von unserer Seite gemacht werden, geht das Blatt auch nicht mit einem einzigen Worte ein. Und zu einer solchen Antwort brauchte die Redaktion der „Volkszeitung“ vier Wochen. Das Sprichwort: Was lange währt, wird gut, ist dadurch käuflich zu machen geworden.

Das alte Lied! Die Verbändler können nun einmal den Terrorismus nicht lassen, gleichviel ob sie damit den Scharfmachern fortwährend Material gegen die Arbeiter in die Hände spielen. In Zittau war ein Gewerkschaftskollege Ch. arbeitslos geworden und hatte infolgedessen seine frühere Beschäftigung als Fabrikarbeiter mit der eines Bauarbeiters vertauscht. Seine neuen Mitarbeiter auf dem Bau waren sämtlich im Zentralverband organisiert und wollten es nicht dulden, daß ein Gewerkschaftsmitglied auf dem Bau anfing. So wurde denn alles versucht, den neuen Arbeitskollegen zum Uebertritt in den Zentralverband zu bewegen. Ch. jedoch, der bereits zehn Jahre Mitglied des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter war, blieb fest, und so traten denn jene sonderbaren Vorkämpfer für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit an den Unternehmer heran und drohten mit Niederlegung der Arbeit, wenn der Gewerkschaftler nicht entlassen würde. Alle Vorstellungen des Poliers, man müsse doch jede Ueberzeugung achten, waren vergebens. Auch der Hinweis niigte nichts, daß Ch. schon viel früher als jene Zentralisten die Notwendigkeit der Organisation erkannt und sich ihr angeschlossen habe. Die „Genossen“ behielten auf ihrer Forderung und Ch. wurde entlassen. Als er auf dem Kontor nach dem Grunde seiner Entlassung fragte, wurde ihm gesagt: „Wir sind ganz zufrieden mit Ihrer Arbeit; wir müssen Sie jedoch entlassen, sonst hören die anderen auf. Der Bau aber muß fertig werden.“

Die „Genossen“ hatten also ihren Willen. Sie hatten einen Familienwater brotlos gemacht, weil er nicht ihrem Machtgebot seine eigene bessere Ueberzeugung geopfert hatte. Das nächste Wort in dieser Angelegenheit wird der Staatsanwalt sprechen. Moraklich gerichtet sind jene Verbändler aber schon heute in den Augen jedes anständig denkenden Menschen.

Auch „Der deutsche Töpfer“, das Organ unseres Gewerkschafts, bringt in seiner letzten Nummer

vom 11. August einen drastischen Fall von verbandlerischem Terrorismus zur Sprache. Der betroffene Gewerkschaftsmitglied hat sogar die Tatsache, daß er seine Entlassung einzig und allein seinen „Arbeitsbrüdern“ verdankt, vom Arbeitgeber in folgender Erklärung bestätigt erhalten:

„Herrn Julius Schneider, Ofenseher, beauftrage ich hiermit, daß er vom 24. 7. bis 5. 8. 1911 in unserem Geschäft als gewerkschaftlich organisierter beschäftigt wurde. Grund seiner Entlassung ist, daß sämtliche anderen Leute, die dem Zentralverband der Töpfer angehören, die Arbeit niederlegen wollten, wenn Obenan genannter nicht entlassen würde.“

Dies bescheinigt hiermit
Chemnitz, den 5. 8. 1911.

S. Gütle vorm. O. Gütle.
Man darf geklaut sein, was die „frei“ gewerkschaftlichen Organe zu diesen Vorgängen sagen werden. Vielleicht machen die Gewerkschaften den Vorwurf, daß sie der Regierung durch die Veröffentlichung solcher Fälle Material für eine Justizhausvorlage liefern. Zutrauen ist es ihnen jedenfalls.

Ein neuer Sieg des Organisationsgedankens. Während noch immer große Teile der Arbeiterkraft der Organisation fernstehen, ist jetzt eine an Zahl allerdings recht geringfügige Kategorie der Bevölkerung dazu übergegangen, sich zu organisieren, und zwar die Fideikommissbesitzer. Schon bei der letzten Kundgebung gegen den Ostmarkenverein war von einer solchen Organisation die Rede; damals aber hieß es, daß es sich bloß um eine Vereinigung zur Durchführung der neuen Steueretze handele. Nun veröffentlicht aber die „Vater. Landes-Zeitung“ ein streng vertrauliches Rundschreiben, in welchem einige bairische Standesherrn ihre Genossen zur richtigen Erkenntnis ihrer Klasseninteressen aufzurütteln suchen. Dieses Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

Nachdem sich in den letzten Jahren in den gezeigenden Körperschaften, sowohl im Reichstage als auch in den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten, Strömungen gegen den gebundenen Besitz (Fideikommiss) geltend gemacht haben, sind in fast allen deutschen Bundesstaaten Vereinigungen der Vertreter des gebundenen Besitzes gebildet worden, welche sich zur Aufgabe gemacht haben, die Interessen des alt erblichen Grundbesitzes zu wahren. Es bestehen zurzeit zwölf solcher Vereine, welche einer Zentrale in Berlin angeschlossen sind. Diese Zentrale vermittelt die Wünsche und Anträge der Vereine dem Reichstage und dem Reichstage, und sind jetzt schon Verbesserungen an den Bestimmungen der Reichssteuergesetze und Wertzuwachssteuer-Gesetze dem Eingreifen genannter Vereinigungen sowohl bei ihren zuständigen Regierungen, als auch beim Reichstage zu verdanken. In Bayern allein ist der gebundene Grundbesitz noch zu keiner derartigen Vereinigung zusammengeschlossen.

Die Fideikommissbesitzer vertheilen den Zug der Zeit. Sie versichern, daß sich Strömungen gegen den gebundenen Besitz geltend machen, und haben beobachtet, daß wirtschaftliche Interessen am wirksamsten durch festen Zusammenschluß gewahrt werden. Letzteres gilt natürlich nur, solange diese Interessen nicht mit der natürlichen Entwicklung der Dinge im Widerspruch stehen. Trotz der neuen Organisation wird mit dem Fideikommisswesen in absehbarer Zeit gebrochen werden müssen.

Ueber die Mitgabe von Hausarbeit an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter befragt der durch die Gewerbeordnungs-Novelle vom Dezember 1908 geschaffene § 137a der Gewerbeordnung:

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die geistlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

Ein voigtländischer Fabrikant, der seinen Arbeiterinnen Arbeit für ihre Angehörigen mitgegeben hatte und deshalb angeklagt worden war, bestritt, sich einer Verletzung schuldig gemacht zu haben, da die Worte „für Rechnung Dritter“ nur heißen solle, daß den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern nicht für Rechnung dritter Arbeitgeber Arbeit zugewiesen werden dürfe, daß es dagegen zulässig sei, daß der Fabrikant den Arbeiterinnen Arbeit mitgäbe, damit z. B. ihre Familienangehörigen sie fertig stellen. Das zuständige Schöffengericht stellte sich auf den Standpunkt, die Worte „für Rechnung Dritter“ überwiegen bezogen sich auch auf Arbeitnehmer, es sei also unerlaubt, den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern Arbeit mitzugeben, die von anderen Arbeitern fertiggestellt werden soll. In sprach aber den Fabrikanten frei, weil er sich in einem entschuldigenden Irrtum über den Sinn der Worte „auf Rechnung Dritter“ befunden habe.

Gegen diese Freisprechung hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Das Landgericht in Plauen i. Vogtl. erklärte die Worte „für Rechnung Dritter“ bezogen sich ausschließlich auf Arbeitgeber und kam aus diesem Grunde ebenfalls zu einer Freisprechung des Angeklagten.

Aus dem Wortlaut des § 137a der Gewerbeordnung lassen sich beide Möglichkeiten herausleiten. Aber mit Recht bemerkt die „Soziale Praxis“, daß die ganze Bestimmung nur dann einen Sinn hat, wenn man sie so auffaßt, wie es die Blaueuer Staatsanwaltschaft getan hat, daß die Ueberweisung von Arbeit an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter auch dann verboten ist, wenn andere Arbeiter diese Arbeit verrichten sollen. Es handelt sich hier doch nicht um ausschließliche Seimarbeiterinnen, sondern um Arbeiterinnen, die tagsüber in einem Betriebe die gewöhnlich zulässige Zeit hindurch beschäftigt worden sind, und daß ein Arbeitgeber seinen eigenen Arbeiterinnen Arbeit, die für andere Arbeitgeber bestimmt ist, überweisen wird, wird so gut wie ausgeschlossen sein. Für diesen wohl niemals vorkommenden Fall hätte die Bestimmung nicht aufgenommen werden brauchen. Wohl aber handelt es sich darum, Vorkehrungen dagegen zu treffen, daß die Arbeiterin nicht nominell die Arbeit für dritte Personen, insbesondere für ihre Angehörigen mitbekommt, während sie sie tatsächlich selbst fertigstellt. Denn hierfür ist eine Kontrolle absolut unmöglich. Der ganze Paragraph ist also eine ausgesprochene Säuglingsbestimmung im Interesse des zehn- bzw. achtschündigen Maximalarbeitstages, und diese hat eben nur dann einen Sinn, wenn die Worte „für Rechnung Dritter“ auf jeden Dritten bezogen werden. Das erscheint auch, wenn man sich die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen vergegenwärtigt, als die natürliche Auslegung, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß die Fassung dieses Paragraphen, wie dies ja jetzt leider sehr häufig der Fall ist, nicht gerade glücklich ist.

Die Lebensdauer der deutschen Bevölkerung. In den letzten dreißig Jahren haben sich die Sterblichkeitsverhältnisse in Deutschland wesentlich gebessert. Im Jahre 1875 entfielen auf je 1000 Lebende 29 Sterbefälle, im Jahre 1905 aber nur 21.

Nun ist aber die Sterblichkeit von der zufälligen Altersverteilung der Bevölkerung abhängig. Will man ein sicheres Maß für die Sterblichkeit einer Volksgruppe erhalten, so muß man die Sterblichkeitsverhältnisse der einzelnen Altersklassen berücksichtigen. Man muß ermitteln, wie viele von je 1000 Geborenen innerhalb ihres ersten Lebensjahres sterben, wie viele von je 1000, die ein Jahr alt geworden sind, innerhalb ihres zweiten Lebensjahres sterben und so fort bis in die höchste Altersklasse hinein. Aus diesen Zahlen läßt sich dann eine sogenannte Altersbeordnung herstellen. Die Altersbeordnung der sechziger Jahre ergab nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ für das männliche Geschlecht eine mittlere Lebensdauer von 35,58

Jahren, die Altersbeordnung der achtziger Jahre ergab eine mittlere Lebensdauer von 37,17 Jahren und die der neunziger Jahre eine solche von 40,56 Jahren. Die entsprechenden Zahlen für das weibliche Geschlecht sind etwas höher, nämlich 38,45, 40,25 und 43,97. Die mittlere Lebensdauer hat also im Laufe von zwanzig Jahren bei dem männlichen Geschlecht um 5, bei dem weiblichen Geschlecht um 5 1/2 Jahre zugenommen. Das ist von hoher wirtschaftlicher Bedeutung.

Trotz dieser beträchtlichen Erhöhung der Lebensdauer steht Deutschland noch immer hinter den meisten europäischen Kulturstaaten zurück. In Schweden beträgt die mittlere Lebensdauer des männlichen Geschlechts 50,94 und die des weiblichen Geschlechts 55,63 Jahre. Um etwa 5 Jahre überragen noch Belgien und die Niederlande und um etwa 4 Jahre Frankreich und England Deutschland in den Werten der mittleren Lebensdauer. Nur in Oesterreich und in Italien ist die mittlere Lebensdauer geringer als in Deutschland. Der Grund, weshalb Deutschland noch in den vierzig Jahren des vorigen Jahrhunderts beträchtlich hinter anderen Kulturstaaten zurückblieb, liegt in seiner bedeutenden Kindersterblichkeit. Die Vermehrung im Deutschen Reiche die Sterblichkeit des frühesten Kindesalters herabzumindern, gehören erst der neueren Zeit an.

Die Erhöhung der Lebensdauer bedingt auch eine Erhöhung der produktiven Kraft des Volkes. Ermägt man, daß im Deutschen Reiche während eines jeden Jahres etwa 1 200 000 Personen das 16. Lebensjahr beginnen, so läßt sich erweisen, wie groß der Vorteil ist, wenn jede dieser Personen einige Jahre länger der wirtschaftlichen Tätigkeit erhalten bleibt. Die Verringerung der Sterblichkeitsverhältnisse ist zum Teil unserer sozialen Gesetzgebung zuzuschreiben und den Maßnahmen für den Säuglingschutz.

Gewerbevereins-Zeit.

Thorn. Unser Ortsverband hielt vor kurzem eine kombinierte Ausdehnung ab, in der namentlich wichtige kommunale Angelegenheiten erörtert wurden, bei denen Beweis dafür, daß unsere Kollegen regen Anteil am öffentlichen Leben nehmen. Geöffnet wurden die Verhandlungen mit einem Rückblick des Ortsverbandsvorsitzenden Kollegen Richard auf das wohlglückliche Ortsverhältnis, das einen klaffenden Leberstich ergab. Sodann konnte mitgeteilt werden, daß dem wiederholten Ersuchen des Ortsverbandes entsprechend für die städtischen Arbeiter, soweit das noch nicht der Fall war, die achtstündige Lohnzahlung eingeführt worden ist. Die Eingabe des Ortsverbandes wegen Errichtung einer Volksbadkanalisation ist mit dem Hinweis auf die finanzielle Lage der Stadt abgelehnt worden. Es soll eine neue Eingabe an den Magistrat gerichtet werden auf Errichtung einer einfachen Badeanstalt, deren Verstellungslosten sich auf etwa 15 000 - 20 000 Mark belaufen und die dem Arbeiter im Winter namentlich gegen eine mäßige Gebühr eine passende Badegeschichte bietet. Das ist nur möglich, wenn die Stadt die Sache selbst in die Hand nimmt, aber nicht bei einem privaten Unternehmer.

Eine lebhafteste Aussprache förderte sodann die Frage der Anstellung eines eigenen Agitationsbeamten zuzuge. Die Meinungen darüber gingen sehr weit auseinander; zu einem Beschluß über die Anstellung kam es nicht. Zum Schluß gelangte noch die Kostenlieferung, ebenso die Brotlieferung und die Verhältnisse in der Thorerer Brotfabrik zur Sprache. Zweck Gründung einer Gesangsabteilung im Ortsverbande werden diejenigen Mitglieder, die der Gesangsabteilung beitreten wollen, gebeten, sich am Sonntag, den 27. August, vormittags 11 Uhr, im Nicolaischen Lokale einzufinden. Die nächste Ortsverbandsversammlung findet am Donnerstag, den 21. August, abends 8 Uhr, statt. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

Berbands-Zeit.

Berbandlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbevereine (G. V.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine, Greifswalderstr. 221/23. Mittwoch, 23. August. Vortrag des Kollegen Erlesen über seine Reise nach England. Vollständiges Erscheinen unbedingt erforderlich. Gäste sind herzlich willkommen. Gewerbevereins-Liederabend (G. V.). Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Leungstraße 1, Verbandshaus, der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. Dienstag, 22. August. Waschenaben und Metallarbeiter. XII. Abds. 8 Uhr Vertrauensmännerversammlung bei Frau, Pultowstr. 51. Referent h. h. Schapmüller Kollege Strubell. Das neue Untereisungswesen u. a. Erscheinung dringend notwendig.

Orts- und Regionalverbände.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung vom 2. u. 4. September im Lokal bei Hanke, Sandowstr. 42. Dörfeldorf (Balkenwirtschaftsschutz). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Ruffstr. 39. Eickmann. Eickmann (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterabend bei Hoggkampfer, Eickmannstr. und Erholungstr.-Gde. Gelsenkirchener (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, Ortsverbands-Vertreterabend, vormittags 10 Uhr, im Besprechungslokal G. Simon, Alter Markt. Haaren b. Hagen. Jeden 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Rudewitz. Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsabend, jed. 1. Sonntag im Monat i. Passage-Rest. Dr. Braunsstr. 1. Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr i. d. Hülsmann's Hotel, Poststr., Distriktsabend. - Iserlohn (Ortsverb.). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Oststr. - Leipzig (Gewerbevereins-Liederabend). Die Leberstichstunden nach jedem Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Georgstr. 25, halt. Gäste und himmelbegabte Mitglieder sind ganz willkommen. - Stettin (Sängerchor der Gewerbevereine). Die Versammlungen finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rühl, Poststr. 5, halt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. Tegel (Distriktsklub für Tegel, Porphyrwald und Reinholdsdorf). Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Richter, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. - Thorn (Wäcker). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Marktstr. 62. - Weisenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerbevereine). Leberstichabend jed. Dienstag, abds. 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schulbergstraße. - Weisenfels (Distriktsklub der Gewerbevereine). Jeden Mittwoch 10-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Anzeigen-Zeit.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Bekanntmachung.
Außerordentliche Generalversammlung
der **Zukunftskrankenkassen- und Begräbnis-Kasse**
des **Gewerbevereins der deutschen Konditoren, Pflanzkünstler**
und **verwandten Berufsangehörigen.**
(Eingeführte Kasse Nr. 128.)
am **Dienstag, den 5. September 1911, abends 8 1/2 Uhr,**
im **Königshof-Kasino, Holzwartstr. 72** zu Berlin.
Die Tagesordnung geht den Mitgliedern per Postkarte zu.
Der Vorstand.
S. K. Franz Kaping, Schriftführer.
Der Zentral-Arbeitsnachweis
der **Berliner Ortsvereine (Hilfs-Drucker)**
NO. 55, Greifswalderstraße 221-23
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
Bersprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Gelernter Brauer,
Bundesmitglied, sucht sofort dringend dauernde Stellung. Bin 28 Jahre alt, verheiratet und verfolge über gute Zeugnisse.
H. Bert Fischach,
Waben 1. 2., Dunsdasse 1 b.
Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsfest bei den Vereinskaschieren. Für Abendrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Greifswalderstr. 25-27, Mittelteil.

Legikon
des Arbeitsrechts
In Verbindung mit
Felix Claus, Hermann
Hog, Hermann Luppe
herausgegeben von
Alexander Elker.
Verlag von **Gustav Fischer**
in Jena.
Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts orientieren will findet in diesem praktischen Legikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitsvereine, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches setzen. Besondere Empfehlung des Kostenpreises von **4,20 Mk.** pro Exemplar in gutem Einwandpapier erfolgt frankierte Zusendung. Das Buch ist an unsern Ortsverbandskaschieren R. d. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu beziehen. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt 34 f. zu geben.

Wagdeburg (Bauhandwerker).
75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/3 II.
Rowawes. Ortsverbandsgegenstand für durchreisende Kollegen beim Kassierer **Ditts Käthe,** Elbowstraße 18.
Langenreer. Das Ortsverbandsfest des Ortsvereins der Maschinenbauer an durchreisende Gewerbevereinskollegen wird ausbezahlt beim Kassierer **Heinz Brock** in Berner Langenreer, Bahnhofstr. 88.
Wadeberg i. Sachz. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsverbandsfest im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen **Richard Wenzel,** Rieberggraben 16.
Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erh. ein Ortsverbandsfest im Höhe von 75 Pfg. beim Ortsverbandskaschierer **Wilhelm Maier,** Bochumer Straße 95, in der Zeit von mittags 12-1 und abends von 7-8 Uhr.
Bohnehoffen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen **Robert Nordstr. 10.**

Verbandsfest, Fahnen, Abzeichen, Theaterdekorationen.
Haupt-Liste 160 beil.
Wilhelm Hamann,
Düsseldorfer, Fahnenstr.

Barth i. Pommer. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei **Kug. Dahn,** Poststraße 24. Arbeitsnachweis auf.

Garbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei dem Ortsvereinskaschieren oder im Sekretariat **Saarebrücken Reumeyerstr. 42.**

Him a. D. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstützung beim Ortsverbandskaschierer **Greiner,** Pfauenstraße 17.

Hessisch u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskaschierer **D. Hennewitz,** Rennbahnstraße 54.

Kreisfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei **Kug. Nordstr. 10.**